

# Herzlich Willkommen

Infoveranstaltung

LMV 2026+

Zentralschweiz

1

## Moderation



**Giuseppe Reo**  
Präsident PBK Zentralschweiz

[info@pbkbauzentral.ch](mailto:info@pbkbauzentral.ch)

+41 41 367 50 00

[www.pbkbauzentral.ch](http://www.pbkbauzentral.ch)

### Paritätische Berufskommissionen Hoch- und Tiefbaugewerbe

Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug  
Alpenquai 28b, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon: 041 267 80 00

[www.pbkbauzentral.ch](http://www.pbkbauzentral.ch)  
[info@pbkbauzentral.ch](mailto:info@pbkbauzentral.ch)

2

2

## Referenten



**Sandra Umiker**  
Geschäftsführerin SVK

[info@svk-bau.ch](mailto:info@svk-bau.ch)

+41 44 542 01 40

[www.svk-bau.ch](http://www.svk-bau.ch)

**SVK  
CPSA**

Schweizerische Paritätische Vollzugskommission  
Bauhauptgewerbe (SVK)  
Commission paritaire suisse d'application  
sociale et de la construction (CPSA)  
Commission paritaire exécutive d'application  
édilizia e genio civile (CPSA)



**Giulio Enea**  
Stv. Geschäftsführung  
und Rechtsdienst SVK

[info@svk-bau.ch](mailto:info@svk-bau.ch)

+41 44 542 01 40

[www.svk-bau.ch](http://www.svk-bau.ch)

**SVK  
CPSA**

Schweizerische Paritätische Vollzugskommission  
Bauhauptgewerbe (SVK)  
Commission paritaire suisse d'application  
sociale et de la construction (CPSA)  
Commission paritaire exécutive d'application  
édilizia e genio civile (CPSA)

3

## Referenten



**Michael Kehrli**  
Vizedirektor SBV  
Leiter Arbeitgeberpolitik & Recht

[rechtsberatung@baumeister.ch](mailto:rechtsberatung@baumeister.ch)

+41 58 360 76 76

[https://baumeister.swiss](http://baumeister.swiss)

**SBV  
SSE  
SSIC**

Schweizerischer Baumeisterverband  
Société Suisse des Entrepreneurs  
Società Svizzera degli Impresari-Costruttori  
Societat Sviza dals Impressari-Constructurs

4

2

# Themen der Veranstaltung

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

5

## Inhalt

- ▶ Grundsatz
- ▶ Lohnerhöhungen 2026 ff.
- ▶ Arbeitszeitkalender
- ▶ Arbeitszeitmodell (Mehr- und Minderstunden)
- ▶ Reisezeit
- ▶ Baustellenzulagen
- ▶ Berechnungsbeispiele für Arbeitszeit, Überstunden und Reisezeit
- ▶ KTG
- ▶ Weitere Änderungen
- ▶ Änderungen 2027
- ▶ Änderungen 2028
- ▶ Änderungen 2029
- ▶ Änderungen 2030
- ▶ Fragen

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

6

6

3



## Grundsatz

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

- ▶ Am 12. Dezember 2025 haben sich die Verhandlungsdelegationen des SBV sowie der Gewerkschaften auf den LMV 2026 geeinigt.
- ▶ Am 17. Dezember 2025 erfolgte seitens der Delegiertenversammlung des SBV sowie am 20. bzw. am 24. Januar 2026 seitens der Gewerkschaften durch die Berufskonferenzen die definitive Genehmigung.
- ▶ Das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung beim SECO läuft.
- ▶ Die Neuerungen des LMV 2026 treten schrittweise in Kraft. Die Präsentation fokussiert vor allem auf die Änderungen, welche unmittelbar Auswirkungen auf den Vollzug haben.

7



## Lohnerhöhungen 2026 ff.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

8

## Lohnerhöhung 2026 ff.: Mindestlöhne

- ▶ Die **Mindestlöhne** werden jeweils per 1.1. jeden Jahres mindestens um die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) per 30. September erhöht. Auf 2026 beträgt die Erhöhung 0,2%.
- ▶ Wenn die Jahresteuerung höher als 2% ist, führen die Sozialpartner Verhandlungen über die Anpassung der Mindestlöhne in Bezug auf den 2% übersteigenden Teuerungsanteil.
- ▶ Ist die Teuerung negativ, werden die Mindestlöhne belassen und es wird bei nachfolgenden Anpassungen in späteren Jahren auf die Teuerung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Negativteuerung abgestellt.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

9

9

## Lohnerhöhung 2026 ff.: Effektivlöhne

- ▶ Die **Erhöhung der Effektivlöhne** wird jährlich durch die Sozialpartner bekanntgegeben.
- ▶ **2026:** Für das Jahr 2026 ist keine Anpassung der Effektivlöhne vorgesehen.
- ▶ **2027 und 2028:** Auf den 1. Januar 2027 und den 1. Januar 2028 sind die Effektivlöhne der LMV-unterstellten Arbeitnehmenden um einen festen Frankenbetrag entsprechend einem 80%-Teuerungsausgleich auf Basis des LIK am 30. September auf dem dann geltenden Mindestlohn der Lohnklasse C der Lohnzone Blau zu erhöhen. **Wird jährlich durch die Sozialpartner bekanntgegeben.**
  - ▶ Beispiel: Annahme Teuerung 0,8%: Abschlag 20% = 0,64% auf Mindestlohn C blau ergibt einen Wert von CHF 31. Die CHF 31 erhalten alle LMV-unterstellten Arbeitnehmenden, unabhängig der Lohnklasse / des individuellen Lohnes.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

10

10

## Lohnerhöhung 2026 ff.: Effektivlöhne

- ▶ **2029 und 2030:** Auf den 1. Januar 2029 und den 1. Januar 2030 sind die Effektivlöhne des LMV-Personals um einen festen Frankenbetrag entsprechend einem Teuerungsausgleich abzüglich von 0,25 Prozentpunkten auf der Teuerung auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) am 30. September auf dem dann geltenden Mindestlohn der Lohnklasse C der Lohnzone Blau zu erhöhen. **Wird jährlich durch die Sozialpartner bekanntgegeben.**
  - ▶ Beispiel: Annahme Teuerung 1%: Abschlag um 0,25% = 0,75% auf Mindestlohn C blau ergibt einen Wert von CHF 37. Die CHF 37 erhalten alle LMV-Mitarbeitenden, unabhängig der Lohnklasse / des individuellen Lohnes.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

11

11

## Lohnerhöhung Zusammenfassung



- ▶ Die **Mindestlöhne** werden jährlich durch die Sozialpartner bekanntgegeben.
- ▶ Die neuen Mindestlöhne ab 01.01.2026 finden Sie im publizierten LMV 2026-2031 Vertragstext. Diese gelten für die Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV).
- ▶ Nach Erhalt der Allgemeinverbindlicherklärung werden die Mindestlöhne für sämtliche dem LMV unterstellten Betriebe verbindlich.
- ▶ Die Erhöhung der **Effektivlöhne** wird jährlich durch die Sozialpartner bekanntgegeben.
- ▶ Für das Jahr 2026 ist keine Anpassung der Effektivlöhne vorgesehen.

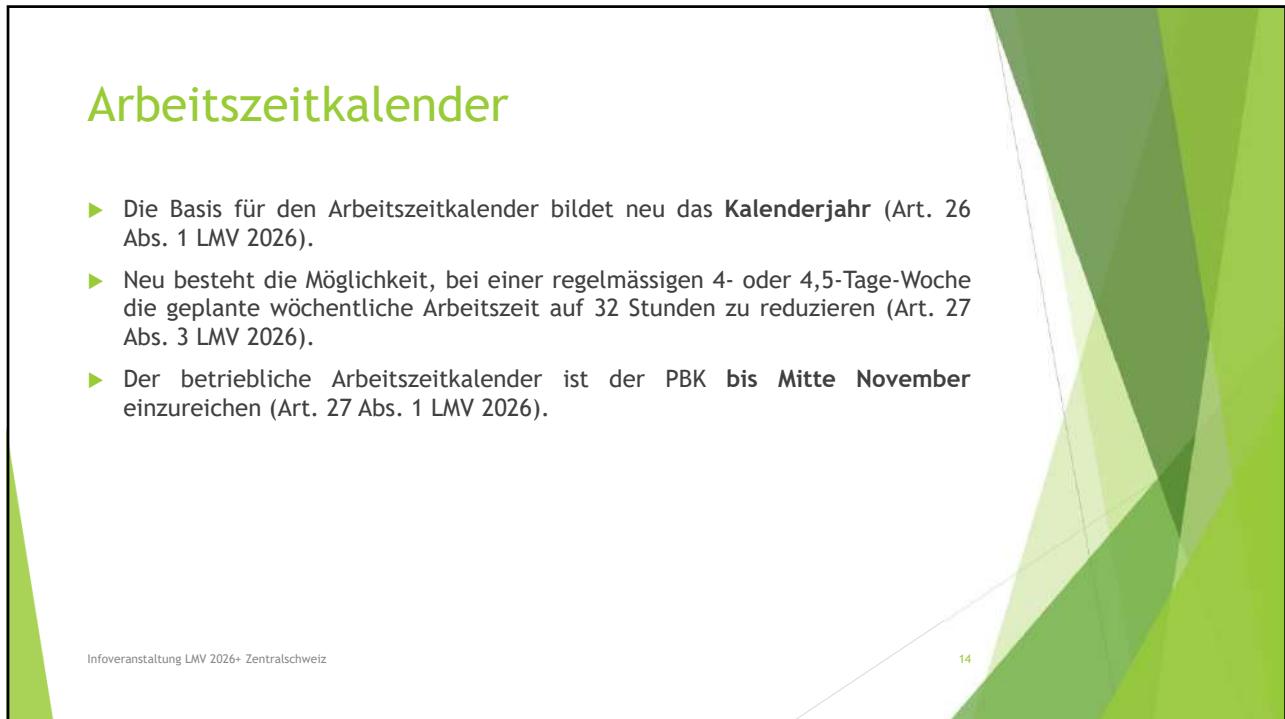
Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

12

12



13



14

## Arbeitszeitkalender: Übergangsjahr 2026

- ▶ Für das Übergangsjahr erstellen die PBK einen sektionalen Arbeitszeitkalender vom 1. Mai bis 31. Dezember 2026. Der laufende Arbeitszeitkalender bis 30. April 2026 bleibt bestehen. **Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 betragen die massgeblichen Jahres-Totalstunden 2'112.**
- ▶ Den Betrieben stehen **zwei Optionen** für die Erstellung eines betrieblichen Arbeitszeitkalenders zur Verfügung
  - ▶ Option 1: Einreichung Arbeitszeitkalender vom 1. Mai bis 31. Dezember 2026
  - ▶ Option 2: Beibehalten des bereits eingereichten Arbeitszeitkalenders unter Berücksichtigung eines Sollstundenausgleichs

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

15

15

## Betrieblicher Arbeitszeitkalender: Option 1

- ▶ Der vom **1. Januar bis 30. April 2026** bestehende Arbeitszeitkalender **bleibt bestehen**.
- ▶ Für den Zeitraum vom **1. Mai 2026 bis zum 31. Dezember 2026** ist auf Grundlage des neuen LMV ein **zusätzlicher Arbeitszeitkalender zu erstellen** und der PBK vorzulegen.
- ▶ Unter Berücksichtigung der bereits für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2026 eingeplanten Stunden sind **für die verbleibenden Monate Mai bis Dezember 2026 die Stunden einzutragen**, sodass die Jahresarbeitszeit von **insgesamt 2'112 Stunden** vollständig erreicht wird.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

16

16

## Betrieblicher Arbeitszeitkalender: Option 2

- ▶ Der vom **1. Januar bis 30. April 2026** bestehende Arbeitszeitkalender **bleibt bestehen**.
- ▶ Für den Zeitraum vom **1. Mai 2026 bis zum 31. Dezember 2026** wird auf den bereits von der PBK unter Vorbehalt genehmigten Arbeitszeitkalender abgestellt.
- ▶ Eine allfällige Differenz zur **Jahresarbeitszeit von 2'112 Stunden** wird mit einem **Sollstundenausgleich** bereinigt:
  - ▶ Bei mehr als 2'112 Soll-Stunden im Kalenderjahr 2026 gemäss der BAZ-Monate 2026 werden diese Mehrstunden per 31. Dezember 2026 zum Grundlohn den Arbeitnehmenden ausbezahlt.
  - ▶ Bei weniger als 2'112 Soll-Stunden im Kalenderjahr 2026 gemäss BAZ-Monate 2026, werden diese Minderstunden per 31. Dezember 2026 am Überstundenkonto der Arbeitnehmer in Abzug gebracht.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

17

17

## Betrieblicher Arbeitszeitkalender: Option 2

- ▶ Der vom **1. Januar bis 30. April 2026** bestehende Arbeitszeitkalender **bleibt bestehen**.
- ▶ Für den Zeitraum vom **1. Mai 2026 bis zum 31. Dezember 2026** wird auf den bereits von der PBK unter Vorbehalt genehmigten Arbeitszeitkalender abgestellt.
- ▶ Eine allfällige Differenz zur **Jahresarbeitszeit von 2'112 Stunden** wird mit einem **Sollstundenausgleich** bereinigt:
  - ▶ Bei mehr als 2'112 Soll-Stunden im Kalenderjahr 2026 gemäss der BAZ-Monate 2026 werden diese Mehrstunden per 31. Dezember 2026 zum Grundlohn den Arbeitnehmenden ausbezahlt.
  - ▶ Bei weniger als 2'112 Soll-Stunden im Kalenderjahr 2026 gemäss BAZ-Monate 2026, werden diese Minderstunden per 31. Dezember 2026 am Überstundenkonto der Arbeitnehmer in Abzug gebracht.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

18

18

9

## Arbeitszeitkalender

- ▶ Publikation der Musterarbeitszeitkalender 2026 PBK Zentralschweiz am 09. Februar 2026 auf [www.pbkbauzentral.ch](http://www.pbkbauzentral.ch) und [Firmen-Plattform](#).
- ▶ Wichtig: Die Soll-Stunden, Kompensationstage und Feiertage ändern sich nicht. D.h., in den Arbeitszeitrapportierungs- und Lohnprogrammen der Betriebe, welche von Januar bis Dezember 2026 mit den Musterarbeitszeitkalendern 2025/2026 und 2026/2027 der PBK Zentralschweiz arbeiten, müssen entsprechend keine Anpassungen der Soll-Stunden etc. vorgenommen werden.
- ▶ Neue betriebliche Arbeitszeitkalender 2026 Gesuche sind einreichbar ab 09. Februar 2026 (bis 15. Mai 2026) an die PBK über [Firmen-Plattform](#) (Option 1).
- ▶ Genehmigte betriebliche Arbeitszeitkalender 2026/2027 sind anwendbar bis 31. Dezember 2026 + Saldobereinigung der Soll-Stunden per 31. Dezember 2026 (Option 2).

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

19

19

## Formelles betreffend betrieblicher Arbeitszeit- kalender (BAZ)

- ▶ Die Genehmigung des BAZ durch die PBK ist seitens Arbeitgeber den Arbeitnehmern mitzuteilen.
- ▶ Der BAZ muss innerhalb der Bandbreiten des Musterarbeitszeitkalenders am Sitz Ihres Unternehmens liegen.
- ▶ ab 01. Juli 2026 kann die Zustellung der BAZ **2027 ff. jeweils bis am 15. November** für das folgende Kalenderjahr an die PBK über die [Firmen-Plattform](#) ([Firmen-Plattform](#)) erfolgen.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

20

20

## Arbeitszeitkalender: konstante Arbeitszeitplanung

- ▶ Erstmals per **1. Januar 2027** kann der Betrieb zudem entscheiden, anstelle eines Arbeitszeitkalenders auf eine **ausgeglichene Arbeitszeit** zu wechseln (Art. 27bis LMV 2026).
- ▶ Das bedeutet, dass täglich gleich viele Arbeitsstunden geplant werden können (z. B. 8,1 h/Tag ohne Nullstundentage = 40,5 Wochenstunde / 5 Arbeitstage).
- ▶ Bis zu **maximal 5 Nullstundentage** sind möglich. Diese Arbeitszeit ist auf die übrigen Arbeitstage zu verteilen, und die täglichen Arbeitsstunden sind entsprechend anteilig zu berechnen.

Auszug konstante Arbeitszeitplanung, ab 2027 mit fixen Tages-Soll-Stunden																														Total		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Total
März			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	173.25		
April	8.25	8.25	8.25	8.25				8.25	8.25	8.25	8.25				8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	V	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	8.25	173.25		
Mai	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25		8.25	8.25	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	8.25			8.25	8.25	8.25	8.25	V	8.25	173.25		

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

21

21

## Arbeitszeitkalender: konstante Arbeitszeitplanung

- ▶ Allfällige Abweichungen von der konstanten Arbeitszeitplanung werden als Über- oder Minusstunden erfasst.
- ▶ Bei einer konstanten Arbeitszeitplanung sind zwischen **50 Minderstunden** und **120 Überstunden** möglich.
- ▶ **Vorausgesetzt** ist die Auszahlung eines **ausgeglichenen monatlichen Lohns**.
- ▶ Die **Mitteilung** für eine konstante Arbeitszeitplanung muss **jährlich wiederholend bis Mitte November bei der PBK** gemacht werden.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

22

22

## Arbeitszeitmodell (Mehr- und Minderstunden)

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

23

## Arbeitszeitmodell (Mehr- und Minderstunden)

- ▶ Der Zuschlag von 25% ab der 48. Stunde entfällt.
- ▶ Der 25%-Zuschlag wird nun erst ab der 50. Stunde gewährt. Sämtliche Arbeits- und Reisezeiten, die zusammen 50 Stunden pro Woche überschreiten, gelten als Überzeit und sind im Folgemonat mit einem Zuschlag von 25% zu entschädigen.
- ▶ Bandbreite von Minderstunden und Überstunden neu: -20 bis +120 Stunden (Ausnahme: bei konstanter Arbeitszeitplanung -50 Stunden).
  - ▶ Die bisherigen Varianten a und b für die Überstunden entfallen.
- ▶ Überstunden, die diesen Saldo übersteigen, sind am Ende des Folgemonats zum Grundlohn zu vergüten.
- ▶ Werden im Kalenderjahr mehr als 100 Überstunden ausbezahlt, sind alle weiteren Überstunden im Folgemonat zum Grundlohn mit dem Zuschlag von 25% zu entschädigen.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

24

24

## Arbeitszeitmodell (Mehr- und Minderstunden)

- ▶ Der Stichtag 30. April 2026 entfällt für die Auszahlung der Überstunden (Art. 71 Abs. 2 LMV 2026).
- ▶ Die unterjährige Auszahlung der Überstunden (bis max. 100 Überstunden pro Jahr) ist auf Wunsch des Arbeitnehmenden ohne Zuschlag möglich.
- ▶ Auszahlung der Überstunden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Grundlohn mit Zuschlag (Art. 28 Abs. 8 LMV 2026).
- ▶ Am 31. Dezember jeden Jahres (erstmals am 31. Dezember 2026) können Arbeitgeber und Arbeitnehmende jeweils zur Hälfte über die Verwendung der geäuflneten Überstunden entscheiden:
  - ▶ a) Belassen der Überstunden auf dem Mehrstundenkonto
  - ▶ b) Auszahlung der Überstunden mit einem Zuschlag von 25% auf Ende Januar
  - ▶ c) Übertragung der Überstunden auf ein Langzeitferienkonto gem. Art. 28 LMV 2026, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Führung eines Langzeitferienkontos vereinbart haben.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

25

25

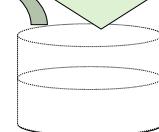
## Arbeitszeitmodell (Mehr- und Minderstunden)

**Beispiel:** Soll-Stunden gemäss AZK beträgt z.B. 41 Std./Wo.

③ 100 weitere Stunden: Auszahlung zu 100% oder mit Vereinbarung Übertrag auf Langzeitkonto, darüber zu 125%



② Überstundenkonto bis 120h

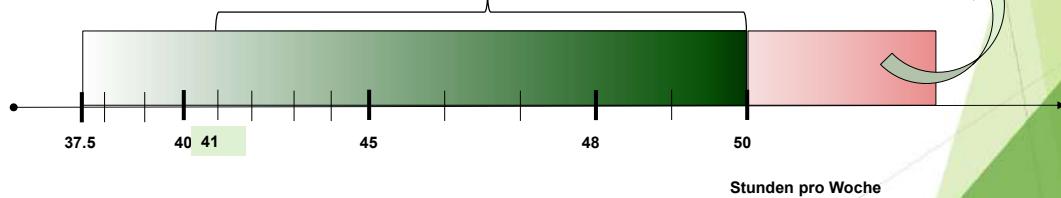


⑤ Schriftlicher Antrag AN:  
Unterjährige Auszahlung bis 100h ohne Zuschlag!

① ab 50. Std./Wo.  
→ Auszahlung zu 125%



④ Entscheid über Überstundentopf  
Ende Jahr.



26

26

## Langzeitferienkonto

► **Voraussetzung kumulativ:**

- Betrieb existiert seit über einem Jahr oder Arbeitnehmer mit ISAB-Cards ausgestattet (ISAB: [Informationssystem Allianz Bau - ISAB SIAC](#))
- Keine offenen GAV-Verstöße
- Keine überfälligen Forderungen von Seiten Sozialversicherungen und paritätischen Einrichtungen
- Schriftliche Vereinbarung des Langzeitferienkontos

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

27

27

## Langzeitferienkonto

► Maximaler Saldo des Langzeitferienkontos:

- 200 Stunden ohne finanzielle Absicherung
- 700 Stunden mit finanzieller Absicherung (Sperrkonto oder Versicherung)

► Bedingungen zum ganzen oder teilweisen Bezug des Langzeitferienkonto-Saldos:

- Mind. 3 Monate vorher zu vereinbaren zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- i.d.R. tage- oder wochenweiser Bezug
- in Arbeitszeitrapportierung (bspw. Rubrik bezeichnet mit "Bezug Langzeitferienkonto") die entsprechenden Arbeitsstunden gemäss massgebendem Arbeitszeitkalender notieren als geleistete Arbeitsstunden und am Langzeitferienkonto-Saldo in Abzug bringen.
- Am Ende des Arbeitsverhältnisses ist der verbleibende Langzeitferienkonto-Stundensaldo mit dem dannzumal geltenden Grundlohn (inkl. 13. Monatslohn auszubezahlen).

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

28

28

## Minderstundenregelung

- ▶ Übertrag Ende Monat auf neue Rechnung:
  - ▶ Anwendung eines betrieblichen Arbeitszeitkalenders oder des Musterarbeitszeitkalenders: max. 20 arbeitgeberverschuldete Minusstunden
  - ▶ Anwendung einer konstanten Arbeitszeitplanung (erst ab 01.01.2027 möglich): max. 50 arbeitgeberverschuldete Minusstunden
  - ▶ Weitergehende Minderstunden verfallen zu Lasten Arbeitgeber
  - ▶ Ausnahme: Beweis, dass es arbeitnehmerverschuldete Minderstunden sind.
- ▶ Verrechnung mit Lohnforderung:
  - ▶ Am Ende Arbeitsverhältnis
  - ▶ Arbeitnehmerverschuldete Minderstunden
  - ▶ Nicht unverhältnismässig

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

29

29

## Reisezeit

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

30

30

15

## Reisezeit

- ▶ Die Reisezeit wird zukünftig ab der ersten Minute gerechnet (gemessen mit Google Maps; Art. 49 LMV 2026).
- ▶ Folgende Reisezeiten sind durch die Baustellenzulage abgegolten (Art. 55 LMV 2026):
  - ▶ 2026 bis 2028: erste 30 Minuten (Hin- und Rückfahrt)
  - ▶ 2029: erste 25 Minuten (Hin- und Rückfahrt)
  - ▶ Ab 2030: erste 20 Minuten (Hin- und Rückfahrt)
- ▶ Im Jahr 2026 wird sämtliche Reisezeit - über die 30 Minuten hinaus, welche mit der Baustellenzulage abgegolten sind - ausbezahlt.
- ▶ Ab 1. Januar 2027 wird die über 60 Minuten hinausgehende Reisezeit dem Mehr- und Minderstundenkonto gutgeschrieben (90 Minuten bei konstanter Arbeitszeitplanung).

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

31

31

## Reisezeit

- ▶ Eine über die mit der Baustellenzulage abgegoltenen, zusätzliche **Reisezeit bis zu 10 Minuten** kann anstelle der Auszahlung zum Grundlohn als Arbeitszeit im Sinne von Art. 24 LMV angerechnet werden.
  - ▶ Beispiel: Abfahrt um 6.45 Uhr vom Depot, reguläre Reisezeit von der Sammelstelle zur Baustelle und zurück beträgt 30 Minuten. Reguläre Ankunftszeit um 7.00 Uhr. Kommt es aufgrund von Verkehrsbehinderungen zu einer längeren Fahrzeit und ist das Eintreffen erst um 7.03 Uhr, überschreitet die Reisezeit die mit der Baustellenzulage abgegoltenen 30 Minuten. Anstatt die zusätzlichen drei Minuten Reisezeit auszuzahlen, wird der Arbeitsbeginn weiterhin einheitlich auf 7.00 Uhr festgelegt. Die über die 30 Minuten hinausgehende Reisezeit (maximal 10 Minuten pro Tag) wird damit als Arbeitszeit erfasst und entsprechend vergütet.
- ▶ Die reale Reisezeit ist immer **separat** von der Arbeitszeit zu rapportieren.
- ▶ Die Zuordnung der über 60 Minuten pro Tag hinausgehenden Reisezeit zum Mehr- und Minderstundenkonto (ab 1. Januar 2027) erfolgt erst in einem zweiten Schritt.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

32

32

## Baustellenzulagen

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

33

33

## Baustellenzulagen

- ▶ Neu ist den Arbeitnehmenden eine Baustellenzulage auszurichten (Art. 55 Abs. 4 LMV 2026).
- ▶ Die Baustellenzulage beträgt:
  - ▶ 2026: CHF 4.00 (50% für Lernende)
  - ▶ 2027: CHF 6.50 (50% für Lernende)
  - ▶ Ab 2028: CHF 9.00 (50% für Lernende)

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Baustellenzulage	4.00/Tg	+2.50 = 6.50/Tg	+2.50 = 9.00 pro Arbeitstag			
Reisezeit	30 Minuten wie bisher		25 Minuten	20 Minuten		

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

34

34

# Baustellenzulagen

- Die Baustellenzulage soll Auslagen für Kaffee, Gipfeli, Pausenbrot ersetzen und **deckt zudem als Pauschale die ersten 30 Minuten Reisezeit** (für die Jahre 2026 bis 2028) ab.
  - Die Baustellenzulage ist als Auslagenersatz konzipiert und unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht (die abschliessende Beurteilung obliegt aber den jeweiligen kantonalen Steuerbehörden).
  - Die Betonbohr- und Betonschneideunternehmen gemäss Anhang 12 LMV 2026 sind explizit von der Baustellenzulage ausgenommen (im Gegenzug wurde die Wegzeitenschädigung erhöht).

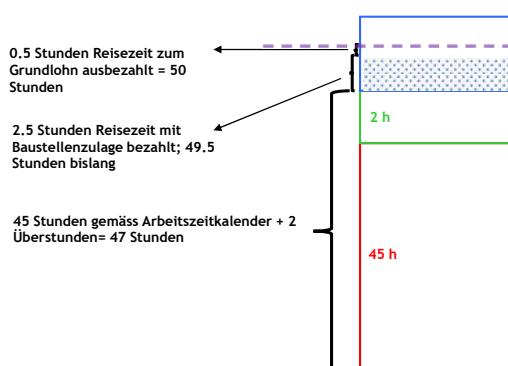
Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

35

35

Berechnungsbeispiel A (ab 2026; sektionaler oder betrieblicher AZK)

- ▶ 45 Stunden im sektionalen oder betrieblichen Arbeitszeitkalender
  - ▶ 2 Überstunden
  - ▶ 5 Stunden Reisezeit (1 Stunde pro Tag)



The diagram illustrates the weekly working hours. It consists of three colored boxes: a red box for working hours (Arbeitszeit), a blue box for travel time (Reisezeit), and a green box for overtime (Überstunden). Below the boxes, a purple dashed line indicates the 50-hour mark (50 h Marke).

- Gesamt: 52 Stunden, also 2 Stunden Reisezeit zum Grundlohn mit Überzeitzuschlag und 0,5 Stunden Reisezeit zum Grundlohn ausbezahlt.
  - Ende Woche 2 Stunden mehr auf dem Mehr- und Minderstundenkonto (aus Überstunden)
  - Für 2027 ergeben sich keine Änderungen, weil die Reisezeit 60 Minuten pro Tag nicht überschreitet.

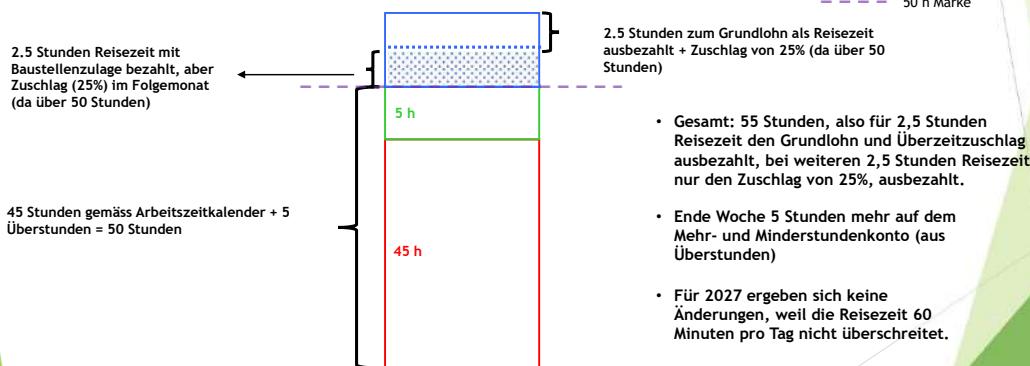
Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

36

36

### Berechnungsbeispiel B (ab 2026; sektionaler oder betrieblicher AZK)

- ▶ 45 Stunden im sektionalen oder betrieblichen Arbeitszeitkalender
- ▶ 5 Überstunden
- ▶ 5 Stunden Reisezeit (1 Stunde pro Tag)

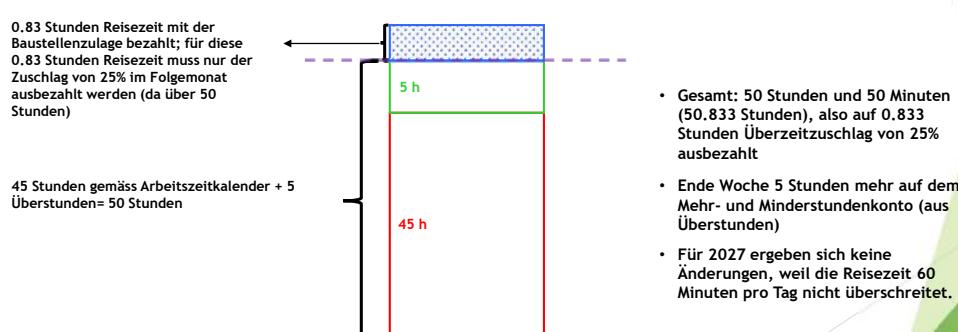


37

37

### Berechnungsbeispiel C (ab 2026; sektionaler oder betrieblicher AZK)

- ▶ 45 Stunden im sektionalen oder betrieblichen Arbeitszeitkalender
- ▶ 5 Überstunden
- ▶ 50 Minuten Reisezeit (10 Minuten pro Tag)



38

19

# Krankentaggeld-Versicherung

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

39



39

## Krankentaggeldversicherung

- ▶ Das Krankentaggeld wird auf **80 %** des Lohnes beschränkt (Art. 56 Abs. 4 lit. a LMV 2026).
- ▶ Die **Aufschubfrist** kann von heute maximal 30 Tagen **auf 60 Tage** heraufgesetzt werden (Art. 56 Abs. 5 lit. b LMV 2026).
- ▶ Während der Aufschubzeit hat der Arbeitgeber **90% des wegen Krankheit ausfallenden Lohnes** zu entrichten (Art. 56 Abs. 5 lit. b LMV 2026).

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

40

40

20

## Weitere Änderungen

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

41

## Weitere Änderungen

- ▶ Kantinen- und Reinigungspersonal vom LMV ausgenommen (Art. 5 Abs. 2 lit. d LMV 2026).
- ▶ Kurzabsenzen bei Todesfall und Heirat wurden erhöht (Art. 35 Abs. 1 lit. b LMV 2026)
- ▶ Anpassung **Entschädigungen Militär** an OR-Regelung (Art. 36 Abs. 1 LMV 2026).
- ▶ Arbeiten im **Wasser oder Schlamm**: Lohnzuschläge angepasst (Art. 52 LMV 2026).
- ▶ Erhöhungen der Zuschläge und **Zulagen im Untertagebau** (Art. 53 sowie Anhang 10 LMV 2026).
- ▶ Abschluss **CAP** ist neu als äquivalent in **Lohnklasse A** anstatt Lohnklasse Q eingestuft (Art. 8 Anhang 5 LMV 2026), höhere Ausbildungen hingegen in Lohnklasse Q.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

42

42



43

## Änderungen 2027

- ▶ Erstmals **Wahlmöglichkeit der konstanten Arbeitszeitplanung** für die Betriebe (Mitteilung an PBK bis Mitte November 2026 notwendig).
- ▶ Erstmals Ende 2026 per 1. Januar 2027 Entscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, was mit der **jeweiligen Hälfte der vorhandenen Überstunden** geschieht
  - ▶ a) Belassen der Überstunden auf dem Mehrstundenkonto
  - ▶ b) Auszahlung der Überstunden mit einem Zuschlag von 25% auf Ende Januar
  - ▶ c) Übertragung der Überstunden auf ein Langzeitferienkonto gem. Art. 28 LMV 2026, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Führung eines Langzeitferienkontos vereinbart haben.
- ▶ Die **Baustellenzulage** wird auf **CHF 6.50** (50% für Lernende) erhöht.
- ▶ Die mit der Baustellenzulage abgegolgte Reisezeit verbleibt bei 30 Minuten täglich.
- ▶ Die **Mindestlöhne** werden per 1. Januar 2027 an die Teuerung gem. LIK September 2026 erhöht.
- ▶ **Erhöhung der Effektivlöhne** für alle dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

44

## Änderungen

20  
28

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

45

## Änderungen 2028

- ▶ Die **Baustellenzulage** wird auf **CHF 9.00** (50% für Lernende) erhöht.
- ▶ Die mit der Baustellenzulage abgegoltene Reisezeit verbleibt bei 30 Minuten täglich.
- ▶ Die **Mindestlöhne** werden per 1. Januar 2028 an die Teuerung gem. September 2027 LIK erhöht.
- ▶ **Erhöhung der Effektivlöhne** für alle dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden.

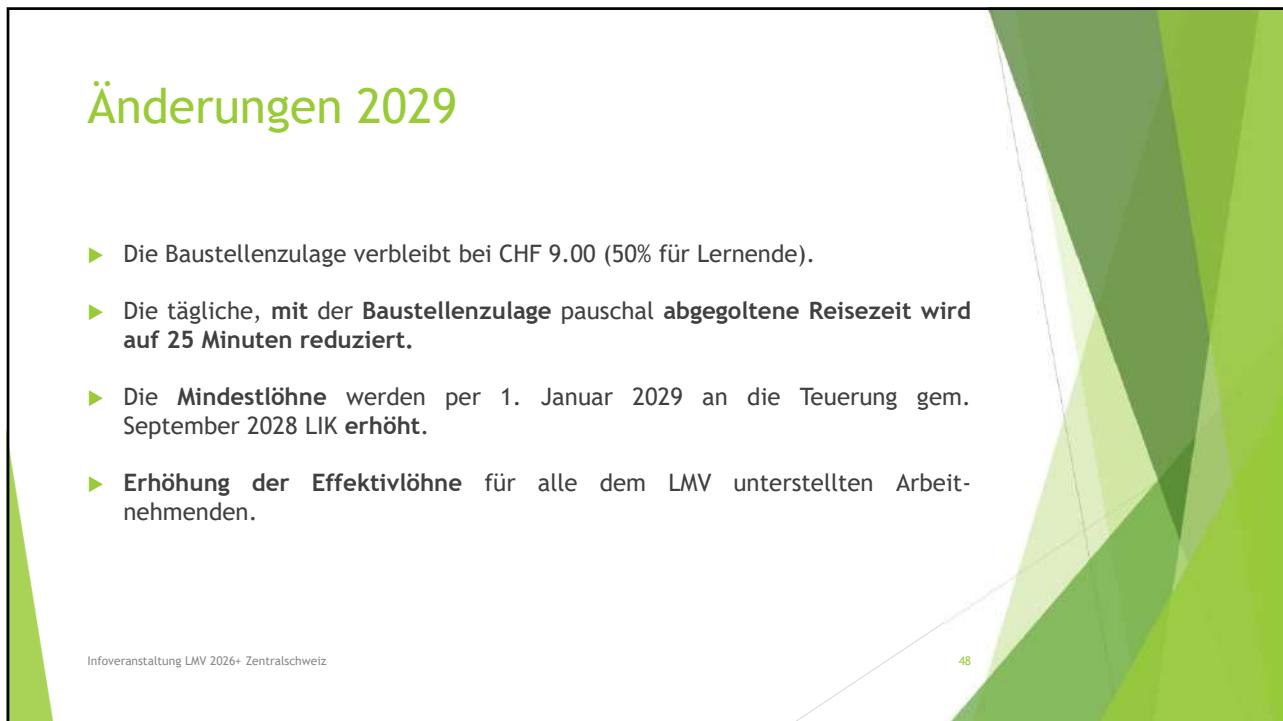
Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

46

46



47



48

## Änderungen

20  
30

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

49

## Änderungen 2030

- ▶ Die Baustellenzulage verbleibt bei CHF 9.00 (50% für Lernende).
- ▶ Die tägliche, **mit der Baustellenzulage pauschal abgegoltene Reisezeit wird auf 20 Minuten reduziert.**
- ▶ Die **Mindestlöhne** werden per 1. Januar 2030 an die Teuerung gem. September 2029 LIK erhöht.
- ▶ **Erhöhung der Effektivlöhne** für alle dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden.

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

50

## Fragen?

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

51

51

## Wo finde ich selbst Antworten auf meine Fragen zum LMV ?

- ▶ PBK-Homepage:  
<https://www.pbkbauzentral.ch/dokumente>
- ▶ SVK-Homepage:  
<https://svk-bau.ch/downloads/>

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

52

52

# PBK Zentralschweiz

## Paritätische Berufskommissionen Hoch- und Tiefbaugewerbe

Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug  
Alpenquai 28b, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon: 041 367 50 00

[www.pbkbauzentral.ch](http://www.pbkbauzentral.ch)  
[info@pbkbauzentral.ch](mailto:info@pbkbauzentral.ch)

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

53

53



## Vielen Dank

Infoveranstaltung LMV 2026+ Zentralschweiz

54

54

27